



ALLIANZ VORSORGEKASSE AG

Ihre Selbständigenvorsorge

Pflichtmodell

Selbständige, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, müssen Beiträge für die Selbständigenvorsorge leisten.

Gemeinsam mit der Pensionsversicherung/ Krankenversicherung werden **1,53% der Bemessungsgrundlage** durch die SVS (Sozialversicherung der Selbständigen) vorgeschrieben. Die Beitragsgrundlage ist mit der Höchstbeitragsgrundlage begrenzt. Die Beiträge werden direkt von der SVS eingebogen und an die Vorsorgekasse weitergeleitet.

Zwangszuweisung:

Falls Sie innerhalb von **6 Monaten** keine Vorsorgekasse auswählen, weist Ihnen die SVS eine der acht Vorsorgekassen in Österreich zu.

Freiwilligenmodell

Freiberufliche Selbständige wie

- Rechtsanwalt:innen,
- Notar:innen,
- Ärzt:innen,
- Tierärzt:innen,
- Architekt:innen,
- Ingenieur:innen,
- Apotheker:innen,
- Landwirt:innen,
- Patientenanwält:innen,
- Wirtschaftstreuhand:innen sowie
- Zahnärzt:innen

können sich innerhalb von 12 Monaten nach Beginn Ihrer selbständigen Tätigkeit für den Beitritt zur Vorsorgevorsorge entscheiden.

Lassen Sie diese Frist ungenutzt verstreichen, gibt es keine weitere Möglichkeit zur Teilnahme an der Selbständigenvorsorge.

Gut zu Wissen:

Beitrag in Höhe von 1,53% als Betriebsausgabe absetzbar, Verrechnung erfolgt über SVS

Wir sind für Sie da.
Digital. Persönlich.

Für allfällige Fragen zur Abfertigung Neu steht Ihnen das Serviceteam der Allianz Vorsorgekasse gerne zur Verfügung:

Telefon: +43 (0)1 546 22-567

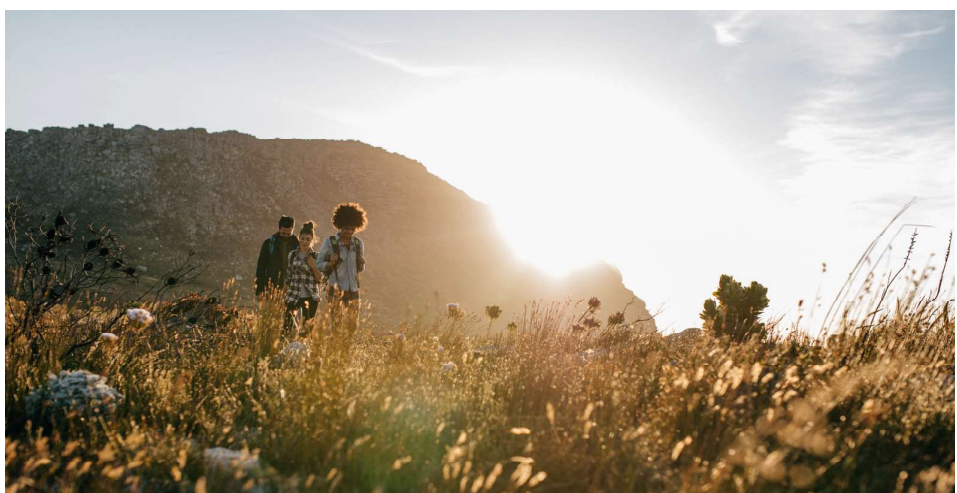
E-Mail: servicekasse@allianz.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.allianzvk.at



Tipp:

Entscheiden Sie selbst über Ihre Vorsorge: Wählen Sie die Allianz Vorsorgekasse AG - in guten Händen bei einem stabilen Partner!



Veranlagung mit 100%iger Kapitalgarantie!

Die Veranlagung erfolgt mit Bedacht auf größtmögliche Sicherheit unter ökonomischen sowie nachhaltigen Gesichtspunkten. Investiert wir überwiegend in Anleihen und zu einem geringen Anteil in Aktien.

Um zu unterstreichen, dass Ihre Beiträge bei uns in den besten Händen sind, geben wir Ihnen eine 100%ige Kapitalgarantie. Ihre geleisteten Beiträge bleiben Ihnen somit immer vollständig erhalten.

Auszahlung

Nach Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit wird die Allianz Vorsorgekasse automatisch informiert. Wir überprüfen umgehend, ob ein Verfügungsanspruch besteht.

Hinweis/ Ausnahme: Rechtsanwälte:innen müssen sich in diesem Fall selbst bei der Vorsorgekasse melden!

Besteht Verfügungsanspruch, informieren wir Sie schriftlich über Ihre Möglichkeiten. Mit dem Antwortformular können Sie uns einfach und schnell Ihre Entscheidung mitteilen.

Verfügungsanspruch besteht grundsätzlich:

1. bei **Pensionsantritt**,
2. wenn Sie mindestens **36 Beitragsmonate oder mehr** erworben haben sowie 2 Jahre seit der Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit vergangen sind,
3. wenn Sie **weniger als 36 Beitragsmonate erworben haben**, besteht eine Wartefrist von 5 Jahren ab Beendigung Ihrer selbständigen Tätigkeit oder
4. **im Falle Ihres Ablebens** für familienbeihilfeberechtigte Kinder sowie dem oder der Ehepartner:in.

Einfach. Schnell. Digital.

So treten Sie der Allianz Vorsorgekasse bei!

<https://www.allianzvka.at/kunde-werden.html>

Schritt 1: "Neugründer und Selbständigenvorsorge"

Klicken Sie auf den oben angeführten Link und wählen Sie "Neugründer und Selbständigenvorsorge".

Schritt 2: Ihre Daten

Schritt für Schritt: Geben Sie die angeführten, **relevanten Daten** ein, die für einen Abschluss benötigt werden.

Schritt 3: Jetzt Abschließen

Überprüfen Sie Ihre Daten, sind diese in Ordnung? Wunderbar, Sie können auf "Jetzt Abschließen" klicken.

Sie müssen keine weiteren Schritte mehr unternehmen. Wir polizieren Ihren Antrag und melden der SVS, dass Sie sich für die Allianz Vorsorgekasse entschieden haben. Ihren fertigen Beitrittsvertrag senden wir Ihnen im Anschluss per E-Mail zu.

Alles online verfügbar!

Tagesaktueller Kontostand, Informationen zur Veranlagung und vieles mehr:
www.allianzvorsorge.at/vk



Ihre Zugangsdaten finden Sie auf der jährlichen Kontoinformation.

